


Auswertetool für das Deutsche Sportabzeichen

Mike Schulte, Flensburg

Version 2.0

24.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1. Das Auswertetool	1
1.2. Prüfungsjahr	3
1.3. Der Autor	4
2. Vorgaben	5
2.1. Grunddaten	5
2.2. Eingabeformate	7
2.3. Nachweis der Schwimmfähigkeit	7
2.4. Verbandsabzeichen	9
2.5. Auswertung	10
3. Sortierungen	11
3.1. Sortierung Gesamttabelle	11
3.2. Sortierung Bereich	11
3.3. Zusatzspalten	12
4. Drucken	13
4.1. Allgemein	13
4.2. Druckmenü	15
4.2.1. Auswahl	15
4.2.2. Datenschutzerklärung	16
5. Weiterentwicklung	17
5.1. Entwicklungsumgebung	17
5.1.1. Microsoft Excel Objekte	18
5.1.2. Formulare	19
5.1.3. Module	20
6. Lizenzierung 	21
6.1. Creative Commons	22
6.2. Abschnitt 1 – Definitionen	23
6.3. Abschnitt 2 – Umfang	26
6.4. Abschnitt 3 – Lizenzbedingungen	28
6.5. Abschnitt 4 – Sui-generis-Datenbankrechte	29
6.6. Abschnitt 5 – Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung	30
6.7. Abschnitt 6 – Laufzeit und Beendigung	31
6.8. Abschnitt 7 – Sonstige Bedingungen	32

6.9. Abschnitt 8 – Auslegung 33

1

Allgemeines

1.1. Das Auswertetool

Angefangen hat alles im Jahr 2017. Damals hatte ich mir überlegt, dass es doch prima wäre, wenn man die Gruppenprüfkarten, die gerade von Schulen und Vereinen gerne eingereicht werden, fehlerfrei lesen könnte. Allzuoft hörte ich meine Frau Uschi, die Sportabzeichenbeauftragte beim [Sportverband Flensburg e.V.](#)¹ ist, darüber schimpfen, dass die Namen unleserlich seien und sie wieder raten muss, wie ein Sportler denn nun tatsächlich heisst.

Ja, der ein oder andere Prüfer soll durchaus eine Schrift haben, die häufig nur sehr schwer zu entziffern ist. Daher ist eine am PC ausgefüllte Tabelle natürlich eine erhebliche Erleichterung für denjenigen, der auf Basis dieser Prüfkarten Urkunden ausstellen soll.

Dieses Tool soll allen helfen, die Daten für das Deutsche Sportabzeichen verwalten müssen, also Sportvereinen, Schulen, Firmen oder sonstigen sportlichen Gruppen. Ich hatte es ursprünglich nur für den [Flensburger Sportabzeichentreff](#)² entwickelt, aber es kann unter Beachtung der [Lizenzbestimmungen](#) uneingeschränkt gerne von jedem genutzt werden, dem es hilft!

Das Tool wurde entwickelt unter Visual Basic for Applications (VBA) für Excel. Die dabei genutzten Funktionen und Verweise nutzen eigentlich nur rudimentäres BASIC, daher sollten die Makros - bis auf die Druckfunktionen - auch mit

¹ <https://www.svfl.de>

² <https://www.sportabzeichentreff.de>

Openoffice bzw. LibreOffice funktionieren. Dies wurde aber noch nicht umfassend getestet.

Ursprünglich konnte man aus der Anwendung heraus sowohl Einzel- als auch Gruppenprüfkarten drucken. Aufgrund einiger Inkompatibilitäten habe ich den Anteil für die Einzelprüfkarten wieder entfernen müssen, da er zu viele Probleme verursachte. Da die Nutzung der Tabelle aber vorrangig für größere Gruppen sinnvoll ist, sollte das kein wirkliches Problem darstellen.

Ich habe den Quelltext der Makros nicht geschützt, d.h., ihr könnt das Tool jederzeit an eure eigenen, ganz speziellen Anforderungen anpassen, bitte euch jedoch, euch fairerweise an die Bestimmungen der [CC Lizenz](#) zu halten, unter der ich es freigegeben habe.

1.2. Prüfungsjahr



Das Prüfungsjahr, für das die Auswertung programmiert wurde, ist im Feld "G2" eingetragen!
Eine Auswertung funktioniert nur in diesem Jahr korrekt!

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Bitte wählen								
1	<input type="radio"/> Sportabzweigtreff <input type="radio"/> Verein <input checked="" type="radio"/> Schule <input type="radio"/> Dienststelle								
2	Name der Schule								
	Name	Vorname	GebDat	AK	Geschl.	Klasse	2020	Schwimmnachwe	Ergebnis
	Prüfen			Sortieren			Drucken		
3	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>								
4	Mustermann	Max	01.01.2008	12/13	M	test	X	11	

1.3. Der Autor

Ich möchte mich ganz kurz vorstellen: Mein Name ist Michael Schulte, kurz "Mike", und ich bin seit vielen Jahren Prüfer beim [Sportabzeichenteam](https://www.sportabzeichentreff.de)³ des [Sportverband Flensburg e.V.](http://www.svfl.de)⁴. Ich habe Spaß daran, kleinere Hilfsmittel in MS Excel mit VBA zu programmieren. Dieses Auswertetool für das Deutsche Sportabzeichen habe ich ursprünglich als kleine Programmierübung entwickelt um dann aber schnell festzustellen, dass es tatsächlich sinnvoll in der Praxis der Vereine, Schulen, etc. genutzt werden kann.



Ich freue mich über jede Rückmeldung von Nutzern, sei es Kritik, Lob oder auch (hoffentlich nicht zu oft) eine Fehlermeldung. Ich bin bemüht, das Tool ständig zu verbessern und auch schnellstmöglich anzupassen, wenn der DOSB mal wieder die Anforderungen geändert hat. Ebenso sind mittlerweile auch schon einige Anregungen von Nutzern mit eingeflossen. Solltet ihr weitere Ideen oder Vorschläge haben, dann immer her damit. Ich sehe mir die an und was aus meiner Sicht sinnvoll und vor allem umsetzbar ist, das mache ich dann auch.

³ <https://www.sportabzeichentreff.de>

⁴ www.svfl.de

2

Vorgaben

2.1. Grunddaten

- Als Basisdaten für die Auswertung liegen immer die offiziellen Sportabzeichen-Anforderungen des DOSB für das aktuelle Kalenderjahr zugrunde!
- Damit das Makro, mit dem die Ergebnisse ausgewertet werden, überhaupt fehlerfrei durchlaufen kann, sind Eintragungen in den folgenden Spalten zwingend erforderlich:

Name

Vorname

Geburtstag

Geschlecht

- Wenn in der ersten Spalte einer Zeile kein Wert steht, dann werden alle nachfolgenden Zeilen ignoriert!
- Die Altersklasse des Sportlers wird aus dem Geburtsdatum automatisch ermittelt und für die Auswertung umgesetzt.
- Es werden alle Altersklassen gem. den Anforderungstabellen des DOSB unterstützt, also von 6 Jahren bis 90 Jahren und älter.
- Es kann über einen Radiobutton ausgewählt werden, ob die Tabelle für einen Sportabzeichentreff, einen Verein, eine Schule oder eine Dienststelle genutzt wird. Der im Feld "**A2**" eingetragene Name wird dabei für die Ausgabe genutzt.
- Je nach Auswahl über den Radiobutton wird die Bezeichnung der Spalte "**F3**" umbenannt in "**freier Bereich**", "**Team**", "**Klasse**" oder "**Abteilung**". Darüber

können die Datensätze später gefiltert werden, um z.B. Klassenauswertungen vorzunehmen.

- Im Feld "A2" wird der Name der Schule, des Sportabzeichentreffs, des Vereins oder der Dienststelle eingetragen. Dieser später beim Ausdruck der Gruppenprüfkarte verwendet.
- Wenn ihr auf dem späteren Ausdruck eine Ortsangabe benötigt, dann füllt bitte einfach das Feld "I1" entsprechend aus. Wenn dort etwas anderes steht als **"Ort/Land hier eintragen falls benötigt"**, dann wird der Eintrag übernommen und auf der Gruppenprüfkarte mit ausgedruckt.

2.2. Eingabeformate

- Erreichte Zeiten in der Disziplingruppe "**Ausdauer**" sind immer im Format "Stunden:Minuten: Sekunde" (**h:mm:ss**) einzutragen, also z.B. "**1:05:15**" für 1 Stunde, 5 Minuten und 15 Sekunden
- Bei Werten unterhalb 60 Minuten ist als Stunde der Wert "**0**" einzutragen, also z.B. "**0:54:23**" für 54 Minuten und 23 Sekunden
- Bei Prüfungen im Geräteturnen sind die vom Prüfer bewerteten Ergebnisse mit Buchstaben einzutragen, dabei gilt
 - # "**B**" gleich Bronze erfüllt (= 1 Punkt)
 - # "**S**" gleich Silber erfüllt (= 2 Punkte)
 - # "**G**" gleich Gold erfüllt (= 3 Punkte)

2.3. Nachweis der Schwimmfähigkeit

Wie jedem bekannt ist, müssen Kinder und Jugendliche den Schwimmnachweis nur einmal erbringen, Erwachsene jedoch alle 5 Jahre. Wenn ein Schwimmnachweis schon früher, also vor Nutzung dieses Tools, erbracht wurde, dann könnt ihr, sofern die o.a. Bedingungen erfüllt sind, in Spalte 7 "**Schwimmnachweis**" einfach ein "**X**" eintragen. Ideal wäre es natürlich, wenn ihr in Spalte "**BQ**" auch noch das tatsächliche Jahr des Nachweises ergänzen könntet!

Wenn im aktuellen Jahr eine erfolgreiche Schwimmprüfung abgelegt wird, egal ob in Ausdauer oder in Schnelligkeit, dann wird dieses "**X**" in Spalte 7 automatisch gesetzt und gleichzeitig in der Spalte "**BQ**" "**Schwimmnachweis erbracht**" das aktuelle Jahr eingetragen.

Beim Generieren der Gruppenprüfkarte werden beide Spalten berücksichtigt: Sollte in Spalte "**BQ**" eine Jahreszahl stehen, die bei Erwachsenen nicht länger als 5 Jahre her sein darf, dann wird in der Gruppenprüfkarte diese Zahl gedruckt, ansonsten nur das "**X**". Ist der Eintrag älter als 5 Jahre, dann gilt der Schwimmnachweis als nicht erbracht und daher wird diese Prüfung auch nicht als fertig markiert!

Um das Problem zu lösen muss also entweder noch eine Schwimmprüfung abgelegt werden oder eine der anderen Möglichkeiten zum Nachweis genutzt

werden. Im zweiten Fall müsst ihr in der Spalte "**BQ**" die aktuelle Jahreszahl selbst eintragen.

2.4. Verbandsabzeichen

- Wenn für eine Disziplingruppe ein Verbandsabzeichen vorgelegt wird, dann kann in der jeweiligen Gruppe in der Spalte "**Verbandsabzeichen**" aus einer Liste der in dieser Disziplingruppe im aktuellen Jahr anerkannten Verbandsabzeichen ausgewählt werden, welches Abzeichen genau vorgelegt wurde. Dadurch werden in dieser Disziplingruppe automatisch 3 Punkte (= Gold) gewertet.

Bitte wählen

Sportabzeichenreff
 Schule
 Verein
 Dienststelle

2020

Ort/Land hier eintragen falls benötigt

Name des Treffs

Name Vorname GebDat AK Geschl. freier Bereich

Prüfen Sortieren Drucken

Schwimmnachweis Ergebnis

Name	Vorname	GebDat	AK	Geschl.	freier Bereich	Schwimmnachweis	Ergebnis	Verbandsabzeichen
Vusterfrau	Maxine	01.01.2000	20+	W	test	X		
Vustermann	Max	01.01.2008	12/13	M	test2	X	9	BDR - Deutsches Radsportabzeichen ab Silber DSV - Deutsches Jugendschwimmabzeichen gold DSV - Deutsches Schwimmabzeichen Gold DSV - Deutsches Rettungsschwimmabzeichen DLRG - Deutscher Junior-Retter DRV - Jugendfahrtenabzeichen DRV - Fahrtenabzeichen für Erwachsene



Bitte ausschließlich Werte aus der für die Verbandsabzeichen angebotenen Dropdown-Liste auswählen! Nur dann erfährt der jeweiligen Sportabzeichenbeauftragte/-obmann auch, welches Verbandsabzeichen vorgelegt wurde und das ist wichtig für die korrekte Zuordnung zur Disziplingruppe!

2.5. Auswertung

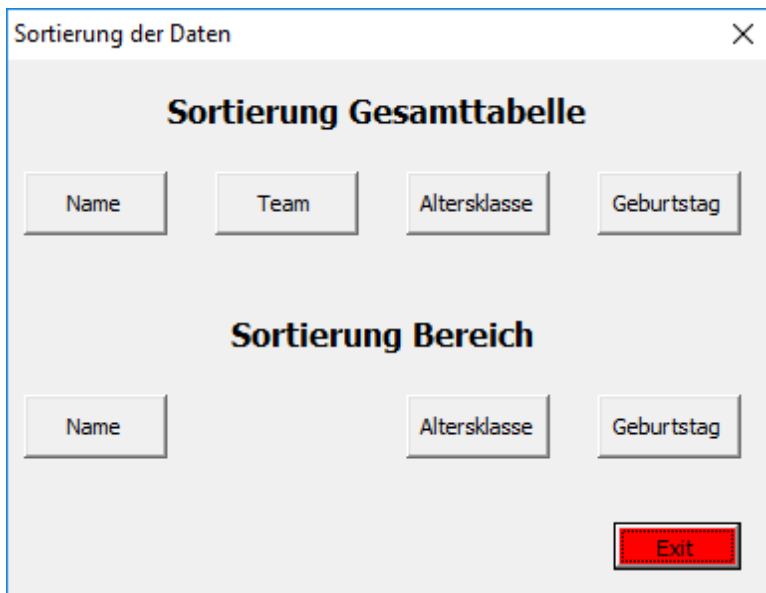
- Die Auswertung der Daten erfolgt grundsätzlich nur für das aktuelle Kalenderjahr! Dieses ist im Tabellenfeld "G2" angegeben. Sollten
- sich beim Jahreswechsel keine Änderungen in den Anforderungen ergeben, kann das Jahr einfach aktualisiert werden. Das war z.B. beim Wechsel von 2018 auf 2019 der Fall.
- Prüfungen, die in der Altersklasse eines Sportlers nicht abgelegt werden dürfen, werden in der Tabelle ausgegraut und bei der Auswertung nicht berücksichtigt.
- Die Auswertung startet nach Klick auf den Button "**Prüfen**". Die in der jeweiligen Disziplin erreichten Punkte werden dabei automatisch ermittelt. Gleichzeitig wird die höchste in der Disziplingruppe erreichte Punktzahl ermittelt und für diese Disziplingruppe übernommen.

Ergebnis	Verbandsabzeichen	Aussdauer	Punkte	Punkte Aussdauer						
01.01.2005	14:15	M	test	X	9	02:10	2	60:00:00	2	35.00

3

Sortierungen

3.1. Sortierung Gesamttabelle



Über die Buttons unterhalb von "**Sortierung Gesamttabelle**" kann der gesamte Datenbestand sortiert werden. Dabei kann zwischen "**Name**", "**Team**", "**Altersklasse**" oder "**Geburtstag**" gewählt werden.

3.2. Sortierung Bereich

Wenn die Buttons unterhalb von "**Sortierung Bereich**" genutzt werden, dann wird zuerst nach der Klasse, dem Team, der Abteilung oder dem freien Bereich sortiert

und anschließend nach je nachdem welcher Button gedrückt wurde nach "**Name**", "**Altersklasse**" oder "**Geburtstag**".

3.3. Zusatzspalten

Es ist für eine Verwaltung der Sportlerdaten durchaus möglich, hinter den bereits von der Auswertung belegten Spalten weitere zu nutzen. Damit bei einer späteren Sortierung diese Spalten aber auch berücksichtigt werden, muss in der Zeile **3** unbedingt ein Eintrag vorgenommen werden. Wenn das nicht passiert, dann werden eure Daten verwürfelt und das wollt ihr ja sicherlich nicht.

4

Drucken

4.1. Allgemein

Der Umwelt zuliebe kann - sofern der Prüfer dem Sportabzeichenbeauftragten / -obmann persönlich bekannt ist - einfach die ausgefüllte Tabelle quasi als "elektronische Guppenprüfkarte" z.B. per Mail übermittelt werden. Abgesehen davon, dass dadurch eine Menge Papier eingespart werden kann, hat es den Vorteil, dass sämtliche Namen leserlich vorliegen und durch Unleserlichkeit falsche Einträge vermieden werden.

Sollte ein Sportverband / Sportabzeichenbeauftragter die elektronische Version nicht akzeptieren, so ist es natürlich ebenfalls möglich, eine Gruppenprüfkarte auszudrucken. Dafür wird allerdings nicht die Originalprüfkarte genutzt, sondern innerhalb des Tools eine eigene Version generiert, auf der aber alle benötigten Daten analog zur Originalkarte vorhanden sind, wenn auch u.U. etwas anders angeordnet. Für eine Schule würde das dann z.B. so aussehen:

Deutsches Sportabzeichen - erfüllte Prüfungen

Name der Schule												
Name	Vorname	GebDat	AK	m/w	Klasse	Ansdauer	Kraft	Schnelligkeit	Koordination	Schwimm-nachweis	Punkte	DSA
Mustermann	Max	01.01.0	M		test	Dauerlauf 1:00:00	Wurfball 35	Schwimmen 17,3	Hochsprung 1,2	2019	10	3
		5				3	2	3	2			
		14/18										
26.11.19												
Datum		Unterschrift Lehrer					Schulstempel					



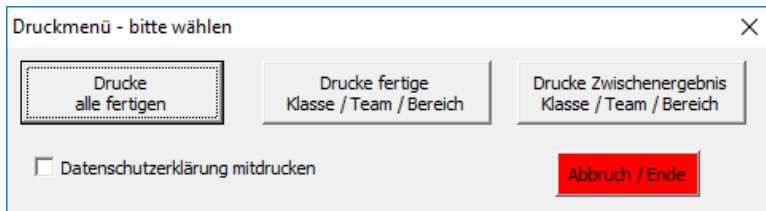
Es macht auf jeden Fall Sinn, wenn ihr vor dem Ausdruck in der Druckansicht z.B. Spaltenbreiten so anpasst, dass beim Ausdruck später wirklich alles auf eine Seite passt. Wichtig ist, dass für denjenigen, der aus Basis dieser

Daten dann später Urkunden erstellen soll, alle Werte und Angaben problemlos erkennbar sind.

4.2. Druckmenü

Durch einen Klick auf den Button "Drucken" in der Tabelle "Ergebnisse" wird das Druckmenü aufgerufen:

4.2.1. Auswahl



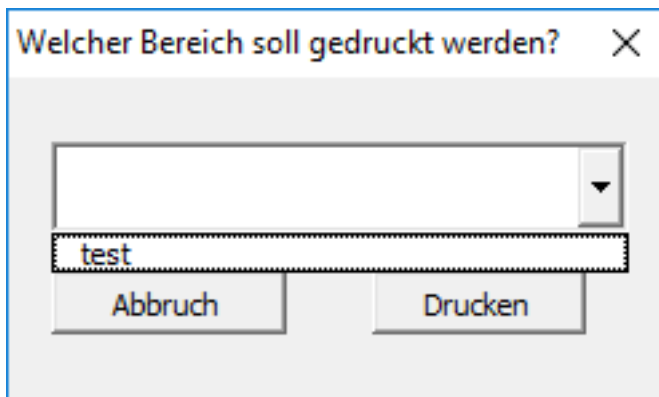
An dieser Stelle hat man 3 Möglichkeiten:

- Drucke alle fertigen

Hierüber wird eine Ausgabe erzeugt, in der alle fertigen Sportler mit ihren jeweils besten Ergebnissen in den Disziplingruppen aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie eine Klasse, einem Team oder einem Bereich angehören.

- Drucke fertige Klasse / Team / Bereich

Diese Ausgabe ist ähnlich der Ausgabe unter 1, jedoch kann man hier über ein Pulldown-Menü eine einzelne Klasse, ein Team oder einen Bereich auswählen. Es werden dann alle fertigen Sportler entsprechend der getroffenen Auswahl genommen.



- Drucke Zwischenergebnis Klasse / Team / Bereich

Diese Ausgabe kann als Zwischenergebnis z.B. zum Aushang in einer Klasse genutzt werden, damit die Schüler auf einen Blick sehen können, welche Disziplinen sie schon abgelegt und welches Ergebnis sie dabei erreicht haben. Es werden alle Mitglieder einer Klasse, eines Team oder eines Bereichs ausgewählt, unabhängig davon, ob sie bereits alle Anforderung erfüllt haben.

4.2.2. Datenschutzerklärung

- Wenn die Checkbox "Datenschutzerklärung mitdrucken" aktiviert wird, dann wird unterhalb der Ausgabe ein Datenschutzhinweis entsprechend der Vorgaben des DOSB mitgedruckt. Dieser Hinweis entspricht dem auf der Originalprüfkarte.

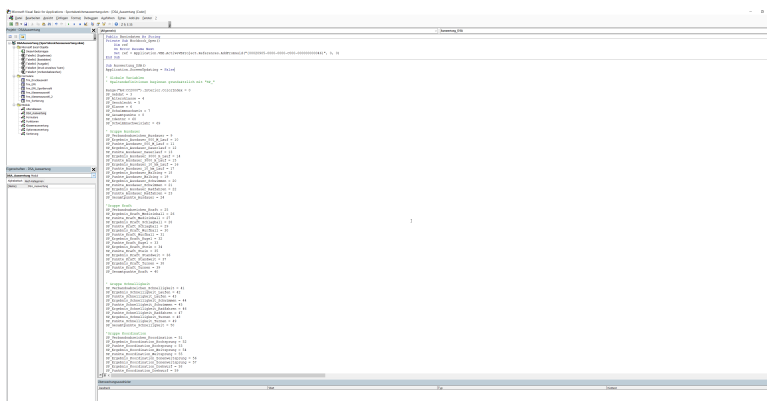
Name der Schule - Klasse: test											
Name	Vorname	Alters- klasse	m/w		Ausdauer	Kraft	Schnelligkeit	Koordination	Schwimmen seit	Punkte gesamt	DSA bisher
Mustermann	Max	14/15	M	Disziplin Ergebnis Punkte	Dauerlauf 1:00:00 3	Wurfball 35,00 2	25 m Schwimmen 17,3 3	Hochsprung 1,20 2	2019	10	3
28.11.19											
Zwischenergebnisse											
<small> Datenschutzhinweis: Die auf dieser Gruppenprüfkarte erfassten Personen wurden darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Abrechnung, für Mitteilungen bezüglich des Deutschen Sportabzeichens und zu statistischen Zwecken in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) vom DOSB bzw. den Landesverbänden und freien Unterorganisationen verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. </small>											

5

Weiterentwicklung

5.1. Entwicklungsumgebung

Um dieses Tool an eigenen Bedürfnisse anzupassen, muss man sich mit dem grundsätzlichen Aufbau befassen. Wenn man sich schon einmal mit Makros und Visual Basic for Applications (VBA) befasst hat, dann wird man sich bestimmt ganz schnell zurecht finden. Die Entwicklungsumgebung erreicht man, wenn innerhalb MS Excel die Tastenkombination **ALT + F11** gedrückt wird:

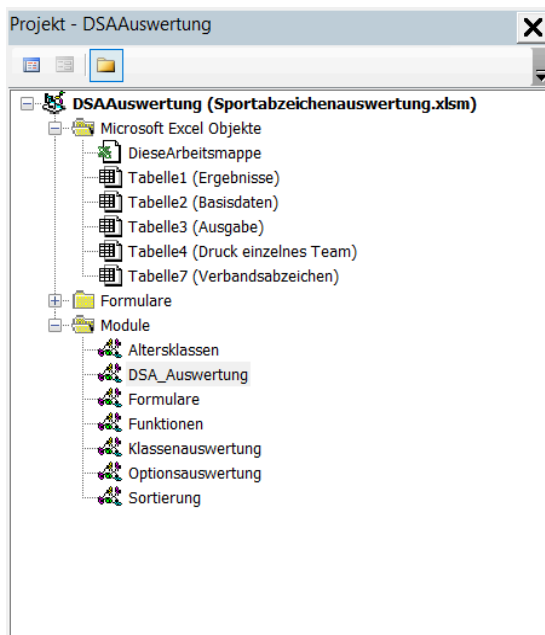


Oben rechts sieht man die verschiedenen Bereiche der Entwicklungsumgebung: Die Liste der Objekte, die Eigenschaften des aktuell ausgewählten Objekts und das Codefenster. Zusätzlich können Ausdrücke (z.B. Variablen von Ergebnissen) überwacht werden.

5.1.1. Microsoft Excel Objekte

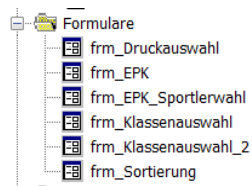
MS Excel Objekte sind die verschiedenen Tabellenblätter. Es fällt vielleicht auf, dass hier mehr Tabellen aufgeführt sind, als in Excel angezeigt werden. Das liegt daran, dass man nicht benötigte Tabellen einfach ausblenden kann. Das betrifft z.B. die Tabelle "Basisdaten", in der sämtliche Anforderungen aus dem Anforderungskatalog hinterlegt sind und die Tabelle "Verbandsabzeichen" mit allen für das jeweilige Jahr gültigen Verbandsabzeichen in den 4 Disziplingruppen. Diese beiden Tabellen sind permanent ausgeblendet und für den Nutzer daher nicht sichtbar.

Nur temporär eingeblendet werden dagegen die Tabellenblätter "Ausgabe" sowie "Druck einzelnes Team". Diese Blätter dienen nur zum Ausdruck für den im Druckmenü ausgewählten Bereich.



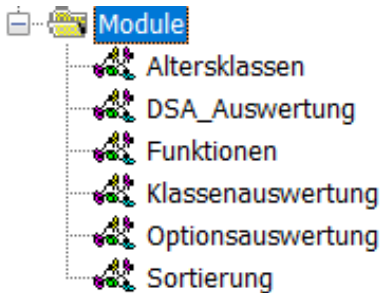
5.1.2. *Formulare*

Formulare werden dazu genutzt, um z.B. die Druckauswahl oder die Sortierung aufzurufen. Es gibt dabei Programmteile, die direkt im Formular hinterlegt sind, während andere Teile, die in den normalen Modulen stehen, erst nach Auswahl im Formular aufgerufen werden.



5.1.3. Module

In den Modulen ist der eigentliche Programmcode hinterlegt. Es gibt verschiedene Module, die sich thematisch unterscheiden:



Altersklassen	hier werden die Übungen für die jeweiligen Altersklassen festgelegt
DSA_Auswertung	enthält Programmteile, die mit der Auswertung der Ergebnisse zu tun haben
Funktionen	hier liegen einige Funktionen, die im Programm genutzt werden
Klassenauswertung	Druck von Teil-/Ergebnissen für Klassen oder Teams
Optionsauswertung	Anpassung der Tabelle "Ergebnisse" an bestimmte Auswahlen
Sortierung	enthält alle Sortierfunktionen

6

Lizensierung

Dieses Sportabzeichen-Auswertetool wird unter der [Creative Commons License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)¹ in der Version **CC-BA-NC-SA** zur allgemeinen Nutzung freigegeben. Die Bedeutung dieser Version der Lizenz wird an dieser Stelle ausführlich beschrieben. Kurz zusammengefasst sagt sie aus, dass dieses Tool beliebig genutzt und auch abgeändert werden darf, solange der Name des ursprünglichen Autors genannt wird und die neue Version ebenfalls unter derselben Lizenz veröffentlicht wird!

¹ <https://creativecommons.org>

6.1. Creative Commons

Durch die Ausübung der lizenzierten Rechte (wie nachstehend definiert) erklären Sie sich rechtsverbindlich mit den Bedingungen dieser

Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License ("Public License")

einverstanden. Soweit die vorliegende Public License als Lizenzvertrag anzusehen ist, gewährt Ihnen der Lizenzgeber die in der Public License genannten lizenzierten Rechte im Gegenzug dafür, dass Sie die Lizenzbedingungen akzeptieren, und gewährt Ihnen die entsprechenden Rechte in Hinblick auf Vorteile, die der Lizenzgeber durch das Verfügbarmachen des lizenzierten Materials unter diesen Bedingungen hat.

6.2. Abschnitt 1 – Definitionen

- Abgewandeltes Material bezeichnet Material, welches durch Urheberrechte oder ähnliche Rechte geschützt ist und vom lizenzierten Material abgeleitet ist oder darauf aufbaut und in welchem das lizenzierte Material übersetzt, verändert, umarrangiert, umgestaltet oder anderweitig modifiziert in einer Weise enthalten ist, die aufgrund des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte des Lizenzgebers eine Zustimmung erfordert. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht immer abgewandeltes Material, wenn das lizenzierte Material ein Musikwerk, eine Darbietung oder eine Tonaufnahme ist und zur Vertonung von Bewegtbildern verwendet wird.
- Abwandlungslizenz bezeichnet die Lizenz, die Sie in Bezug auf Ihr Urheberrecht oder ähnliche Rechte an Ihren Beiträgen zum abgewandelten Material in Übereinstimmung mit den Bedingungen der vorliegenden Public License erteilen.
- BY-NC-SA-kompatible Lizenz bezeichnet eine unter creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/ genannte Lizenz, die Creative Commons als der vorliegenden Public License im Wesentlichen gleichwertig anerkannt hat.
- Urheberrecht und ähnliche Rechte bezeichnet das Urheberrecht und/oder ähnliche, dem Urheberrecht eng verwandte Rechte, einschließlich insbesondere des Rechts des ausübenden Künstlers, des Rechts zur Sendung, zur Tonaufnahme und des Sui-generis-Datenbankrechts, unabhängig davon, wie diese Rechte genannt oder kategorisiert werden. Im Sinne der vorliegenden Public License werden die in Abschnitt 2(b)(1)-(2) aufgeführten Rechte nicht als Urheberrecht und ähnliche Rechte angesehen.
- Wirksame technische Schutzmaßnahmen bezeichnet solche Maßnahmen, die gemäß gesetzlichen Regelungen auf der Basis des Artikels 11 des WIPO Copyright Treaty vom 20. Dezember 1996 und/oder ähnlicher internationaler Vereinbarungen ohne entsprechende Erlaubnis nicht umgangen werden dürfen.
- Ausnahmen und Beschränkungen bezeichnet Fair Use, Fair Dealing und/oder jegliche andere Ausnahme oder Beschränkung des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung findet.

- Lizenzelemente bezeichnet die Lizenzeigenschaften, die in der Bezeichnung einer Creative Commons Public License aufgeführt werden. Die Lizenzelemente der vorliegenden Public License sind Namensnennung, Nicht kommerziell und Share Alike.
- Lizenziertes Material bezeichnet das Werk der Literatur oder Kunst, die Datenbank oder das sonstige Material, welches der Lizenzgeber unter die vorliegende Public License gestellt hat.
- Lizenzierte Rechte bezeichnet die Ihnen unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährten Rechte, welche auf solche Urheberrechte und ähnlichen Rechte beschränkt sind, die Ihre Nutzung des lizenzierten Materials betreffen und die der Lizenzgeber zu lizenzieren berechtigt ist.
- Lizenzgeber bezeichnet die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die unter der vorliegenden Public License Rechte gewährt (oder gewähren).
- Nicht kommerziell meint nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet. Der Austausch von lizenziertem Material gegen anderes unter Urheberrecht oder ähnlichen Rechten geschütztes Material durch digitales File-Sharing oder ähnliche Mittel ist nicht kommerziell im Sinne der vorliegenden Public License, sofern in Verbindung damit keine geldwerte Vergütung erfolgt. Weitergabe meint, Material der Öffentlichkeit bereitzustellen durch beliebige Mittel oder Verfahren, die gemäß der lizenzierten Rechte Zustimmung erfordern, wie zum Beispiel Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, öffentliche Darbietung, Vertrieb, Verbreitung, Wiedergabe oder Übernahme und öffentliche Zugänglichmachung bzw. Verfügbarmachung in solcher Weise, dass Mitglieder der Öffentlichkeit auf das Material von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugreifen können.
- Sui-generis Datenbankrechte bezeichnet Rechte, die keine Urheberrechte sind, sondern gegründet sind auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren Nachfolgeregelungen, sowie andere im Wesentlichen funktionsgleiche Rechte anderswo auf der Welt. Sie bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die von lizenzierten Rechten unter der vorliegenden Public License Gebrauch macht. Ihr bzw. Ihre hat die entsprechende Bedeutung.

6.3. Abschnitt 2 – Umfang

- Lizenzgewährung
- Unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine weltweite, vergütungsfreie, nicht unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material, um: das lizenzierte Material ganz oder in Teilen zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke; und abgewandeltes Material zu erstellen, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke. Ausnahmen und Beschränkungen. Es sei klargestellt, dass, wo immer gesetzliche Ausnahmen und Beschränkungen auf Ihre Nutzung Anwendung finden, die vorliegende Public License nicht anwendbar ist und Sie insoweit ihre Bedingungen nicht einhalten müssen. Laufzeit. Die Laufzeit der vorliegenden Public License wird in Abschnitt 6(a) geregelt.
- Medien und Formate; Gestattung technischer Modifikationen. Der Lizenzgeber erlaubt Ihnen, die lizenzierten Rechte in allen bekannten und zukünftig entstehenden Medien und Formaten auszuüben und die dafür notwendigen technischen Modifikationen vorzunehmen. Der Lizenzgeber verzichtet auf jegliche und/oder versichert die Nichtausübung jeglicher Rechte und Befugnisse, Ihnen zu verbieten, technische Modifikationen vorzunehmen, die notwendig sind, um die lizenzierten Rechte ausüben zu können, einschließlich solcher, die zur Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht kein abgewandeltes Material, soweit lediglich Modifikationen vorgenommen werden, die nach diesem Abschnitt 2(a)(4) zulässig sind.
- Nachfolgende Empfänger, Angebot des Lizenzgebers – Lizenziertes Material.
- Jeder Empfänger des lizenzierten Materials erhält automatisch ein Angebot des Lizenzgebers, die lizenzierten Rechte unter den Bedingungen der vorliegenden Public License auszuüben.
- Zusätzliches Angebot des Lizenzgebers – Abgewandeltes Material. Jeder, der abgewandeltes Material von Ihnen erhält, erhält automatisch vom Lizenzgeber ein Angebot, die lizenzierten Rechte am abgewandelten Material unter den Bedingungen der durch Sie vergebenen Abwandlungslizenz auszuüben. Keine Beschränkungen für nachfolgende Empfänger. Sie dürfen

keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen fordern oder das lizenzierte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der lizenzierten Rechte durch Empfänger des lizenzierten Materials eingeschränkt wird. Inhaltliche Indifferenz. Die vorliegende Public License begründet nicht die Erlaubnis, zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie oder Ihre Nutzung des lizenzierten Materials mit dem Lizenzgeber oder den Zuschreibungsempfängern gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A)(i) in Verbindung stehen oder durch ihn gefördert, gutgeheißen oder offiziell anerkannt werden.

Sonstige Rechte

Urheberpersönlichkeitsrechte, wie etwa zum Schutz vor Werkentstellungen, werden durch die vorliegende Public License ebenso wenig mitlizenziert wie das Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte; gleichwohl verzichtet der Lizenzgeber auf derlei Rechte bzw. ihre Durchsetzung, soweit dies für Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte erforderlich und möglich ist, jedoch nicht darüber hinaus. Patent- und Kennzeichenrechte werden durch die vorliegende Public License nicht lizenziert. Soweit wie möglich verzichtet der Lizenzgeber auf Vergütung durch Sie für die Ausübung der lizenzierten Rechte, sowohl direkt als auch durch eine Verwertungsgesellschaft unter welchem freiwilligen oder abdingbaren gesetzlichen oder Pflichtlizenzmechanismus auch immer eingezogen. In allen übrigen Fällen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich jedes Recht vor, Vergütungen zu fordern, einschließlich für Nutzungen des lizenzierten Materials für andere als nicht kommerzielle Zwecke.

6.4. Abschnitt 3 – Lizenzbedingungen

Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen.

Namensnennung

Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben (auch in veränderter Form), müssen Sie:

die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem lizenzierten Material beigefügt wurden:

- die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
- einen Copyright-Vermerk;
- einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
- einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;
- soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
- angeben, ob Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
- angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.

Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.

Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1) (A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

Share Alike

- # Zusätzlich zu den Bedingungen in Abschnitt 3(a) gelten die folgenden Bedingungen, falls Sie abgewandeltes Material weitergeben, welches Sie selbst erstellt haben.
- # Die Abwandelungslizenz, die Sie vergeben, muss eine Creative-Commons-Lizenz der vorliegenden oder einer späteren Version mit den gleichen Lizenzelementen oder eine BY-NC-SA-kompatible Lizenz sein.
- # Sie müssen den Text oder einen URI oder Hyperlink auf die von Ihnen gewählte Abwandelungslizenz beifügen. Diese Bedingung dürfen Sie in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie abgewandeltes Material weitergeben.
- # Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen anbieten oder das abgewandelte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der Rechte am abgewandelten Material eingeschränkt wird, die Sie unter der Abwandelungslizenz gewähren.

6.5. Abschnitt 4 – Sui-generis-Datenbankrechte

Soweit die lizenzierten Rechte Sui-generis-Datenbankrechte beinhalten, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung finden, gilt:

- es sei klargestellt, dass Abschnitt 2(a)(1) Ihnen lediglich zu nicht kommerziellen Zwecken das Recht gewährt, die gesamten Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon zu entnehmen, weiterzuverwenden, zu vervielfältigen und weiterzugeben;
- sofern Sie alle Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon in eine Datenbank aufnehmen, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben, dann gilt die Datenbank, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben (aber nicht ihre einzelnen Inhalte) als abgewandeltes Material, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3(b); und
- Sie müssen die Bedingungen des Abschnitts 3(a) einhalten, wenn sie alle Datenbankinhalte oder wesentliche Teile davon weitergeben.
- Es sei ferner klargestellt, dass dieser Abschnitt 4 Ihre Verpflichtungen aus der vorliegenden Public License nur ergänzt und nicht ersetzt, soweit die lizenzierten Rechte andere Urheberrechte oder ähnliche Rechte enthalten.

6.6. Abschnitt 5 – Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- Sofern der Lizenzgeber nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet der Lizenzgeber das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für Sie nicht.
- Soweit wie möglich, haftet der Lizenzgeber Ihnen gegenüber nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für Sie nicht.
- Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahe kommen.

6.7. Abschnitt 6 – Laufzeit und Beendigung

- Die vorliegende Public License gilt bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts und der ähnlichen Rechte, die hiermit lizenziert werden. Gleichwohl erlöschen Ihre Rechte aus dieser Public License automatisch, wenn Sie die Bestimmungen dieser Public License nicht einhalten.

Soweit Ihr Recht, das lizenzierte Material zu nutzen, gemäß Abschnitt 6(a) erloschen ist, lebt es wieder auf:

- automatisch zu dem Zeitpunkt, an welchem die Verletzung abgestellt ist, sofern dies innerhalb von 30 Tagen seit Ihrer Kenntnis der Verletzung geschieht; oder
- durch ausdrückliche Wiedereinsetzung durch den Lizenzgeber.

Es sei klargestellt, dass dieser Abschnitt 6(b) die Rechte des Lizenzgebers, Ausgleich für Ihre Verletzung der vorliegenden Public License zu verlangen, nicht einschränkt.

Es sei klargestellt, dass der Lizenzgeber das lizenzierte Material auch unter anderen Bedingungen anbieten oder den Vertrieb des lizenzierten Materials jederzeit einstellen darf; gleichwohl erlischt dadurch die vorliegende Public License nicht. Die Abschnitte 1, 5, 6, 7 und 8 gelten auch nach Erlöschen der vorliegenden Public License fort.

6.8. Abschnitt 7 – Sonstige Bedingungen

Der Lizenzgeber ist nicht an durch Sie gestellte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gebunden, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

Jedwede das lizenzierte Material betreffenden und hier nicht genannten Umstände, Annahmen oder Vereinbarungen sind getrennt und unabhängig von den Bedingungen der vorliegenden Public License.

6.9. Abschnitt 8 – Auslegung

Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.

Soweit wie möglich soll, falls eine Klausel der vorliegenden Public License als nicht durchsetzbar anzusehen ist, diese Klausel automatisch im geringst erforderlichen Maße angepasst werden, um sie durchsetzbar zu machen. Falls die Klausel nicht anpassbar ist, soll sie von der vorliegenden Public License abgeschieden werden, ohne dass die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen tangiert wird.

Auf keine Bedingung der vorliegenden Public License wird verzichtet und kein Verstoß dagegen soll als hingenommen gelten, außer der Lizenzgeber hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.

Nichts in der vorliegenden Public License soll zu einer Beschränkung oder Aufhebung von Privilegien und Immunitäten führen, die dem Lizenzgeber oder Ihnen insbesondere aufgrund rechtlicher Regelungen irgendeiner Rechtsordnung oder Rechtsposition zustehen, oder dahingehend interpretiert werden.

Creative Commons ist keine Vertragspartei seiner Public Licenses. Dennoch kann Creative Commons sich dazu entscheiden, eine seiner Public Licenses für selbst publiziertes Material zu verwenden, und ist in diesen Fällen als „Lizenzgeber“ zu betrachten. Der Text der Creative Commons Public Licenses selbst wird mittels der CC0 Verzichtserklärung der Gemeinfreiheit überantwortet. Abgesehen vom begrenzten Zweck, darauf hinzuweisen, dass Material unter einer Creative Commons Public License freigegeben ist, und falls es nicht anderweitig erlaubt wird durch die Creative-Commons-Policies, die unter creativecommons.org/policies veröffentlicht sind, erlaubt Creative Commons es nicht, dass die Marke “Creative Commons” oder eine andere Marke oder ein anderes Logo von Creative Commons ohne vorherige schriftliche Zustimmung genutzt werden, insbesondere in Verbindung mit nicht autorisierten Veränderungen seiner Public Licenses oder sonstigen Regelungen, Übereinkünften oder Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzung lizenzierten Materials. Es sei klargestellt, dass dieser Absatz nicht Teil der Public Licenses ist.

Creative Commons kann kontaktiert werden unter creativecommons.org.